



BEITRAGSORDNUNG

**Turn- und Sportverein
„Germania“ 1906 e.V.
Frielendorf**

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum festgelegten Fälligkeitstag gemäß § 6 der Satzung des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- 1) Es gelten die folgenden Jahresbeiträge:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 Euro
Schüler und Studenten mit entsprechendem Nachweis bis 27 Jahre	24,00 Euro
Erwachsene	36,00 Euro
Familie (2 Erwachsene einschl. aller gemeldeten Kinder bis 18 Jahre)	96,00 Euro

- 2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 3) Für die Beitragserhebung gelten die §§ 4 (Beginn der Mitgliedschaft) und 5 (Beendigung der Mitgliedschaft) der Satzung.
- 4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- 5) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- 6) Die Tennisabteilung legt ihre Gebühren in einer Gebührenordnung fest, die kein Bestandteil dieser Beitragsordnung ist. Es gilt § 18 (Sondervorschriften für die Tennisabteilung) der Satzung.

- 7) Für zusätzliche Sportangebote (z. B. Kurse) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 8) Die Beitragserhebung und Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Beitragsordnung respektive in der Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Beitragsordnung respektive der Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, Sperrung seiner Daten und Löschung seiner Daten.

§ 4 Vereinskonto

Kreissparkasse Schwalm-Eder
BIC: HELADEF1MEG
IBAN: DE42520521540222087108

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Frielendorf, 24. Januar 2014